



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Urinkontrollen von Drogenabhängigen

1. Gibt es im Dokumentationsprogramm HORIZONT Möglichkeiten, Urinkontrollen zu dokumentieren? Wenn ja, wird davon Gebrauch gemacht? Wenn nein, wird die Möglichkeit der Dokumentation erwogen?

Antwort:

Es gibt im Dokumentationssystem HORIZONT Möglichkeiten, Urinkontrollen zu dokumentieren. Hiervon wird in einzelnen ambulanten Suchtberatungsstellen bereits Gebrauch gemacht. Im Rahmen einer für das Jahr 2002 vorgesehenen Systemüberarbeitung wird eine einheitliche Dokumentation angestrebt.

2. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten eines Patienten der sich regelmäßigen Urinkontrollen unterwirft?

Antwort:

Die Frequenz der notwendigen Urinkontrollen ist von der Bewertung des Einzelfalls abhängig. Pro Quartal stehen für einen Patienten 120,-- DM als Krankenkassenleistung zur Verfügung.

3. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten eines Patienten im Rahmen des Methadonprogramms (bitte Aufschlüsseln nach: Kosten der Methadonabgabe, Kosten der Entgiftung, Kosten der Entgiftung von Beikonsum) und wer ist Kostenträger des Methadonprogrammes?

Antwort:

Nach Einschätzung der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein liegen die Kosten eines mit Methadon Substituierten bei ca. 8.000,-- DM pro Jahr. Die durchschnittlichen Entgiftungskosten liegen bei 4.000,-- DM. Diese Leistung wird ca. 2 – 3 mal innerhalb von fünf Jahren in Anspruch genommen. Die durchschnittlichen Kosten für die Beikonsum-Entgiftung liegen ebenfalls bei 4.000,-- DM. Kostenträger des Methadonprogramms sind die Krankenkassen und das Land Schleswig-Holstein. Hierbei tragen die Krankenkassen die Kosten für die Substitution, das Land Schleswig-Holstein die Kosten der Methadonkommission bei der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein sowie die Kosten der psychosozialen Begleitung der Substituierten.

4. Welcher Personenkreis und wie viele Personen unterziehen sich einer Urinkontrolle (bitte Aufschlüsseln nach Personengruppen: Schüler, Arbeitnehmer, von der Jugendhilfe veranlasst usw.)?
5. Welche Altersgruppen haben sich einer Urinkontrolle unterzogen (bitte Aufschlüsseln nach (8-11 Jahre, 11-15 Jahre, 16-19 Jahre usw.)?)

Antwort:

Drogenabhängigkeit ist keine meldepflichtige Erkrankung. Es liegen dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein weder Angaben über Personenkreis und Anzahl der Personen, die sich einer Urinkontrolle unterziehen, noch über die Altersgruppen vor.

6. Nach welchen Drogen wurde bei den Patienten regelmäßig durch Urinkontrollen gesucht (bitte Aufschlüsseln nach Amphetaminen, Barbituraten usw.)?

Antwort:

Das Spektrum der durch die Urinkontrollen erfassten Substanzen ist durch die Problematik des Einzelfalls bestimmt.

Bei den mit Methadon substituierten Patienten wird regelmäßig auf Methadon, Opiate, Kokain, Benzodiazepine, Barbiturate, Amphetamine oder Cannabis getestet.

7. Wer trägt die Kosten von Urinkontrollen im Bereich der Bewährungsprogramme durch die Justiz?

Antwort:

Urinkontrollen für Bewährungsprobanden sind häufig im Rahmen von therapeutischen Maßnahmen veranlasst und werden dann überwiegend auch von dem für die Behandlung zuständigen Kostenträger übernommen. Soweit es sich bei der Urinkontrolle um eine Bewährungsaufgabe handelt, für die der Proband in der Regel selbst aufzukommen hat, können die Kosten zu seiner Unterstützung auch von anderen Trägern übernommen werden.